

Merkblatt zur Probenahme für die Trichinenuntersuchung bei Wild

Die Probenahme zur Trichinenuntersuchung beim Wild darf nur durch fachkundiges Personal vorgenommen werden! Fachkundiges Personal sind Tierärzte, amtliche Fachassistenten, Laboranten und Jagdausübungsberechtigte mit gesonderter Schulung und Genehmigung durch die Veterinärbehörde.

Probenentnahme:

Die Probenmenge und die Prädilektionsstellen für die Probenahme sind in der VO (EG) 2015/1375 Anhang III geregelt.

Für die Untersuchung müssen vom jeweiligen Wildtier Fleisch aus dem Zwerchfellpfeiler **und** fettarme quergestreifte Muskulatur des Unterarmes **oder** der Zunge (mindestens 50g) entnommen werden. Ist dies nicht möglich, ist die doppelte Anzahl gleichgewichtiger Proben von Stellen zu entnehmen, an denen Skelettmuskulatur in sehnige Teile übergeht (z.B. Bauchmuskulatur). Nicht ordnungsgemäß entnommene, verpackte und/oder gekennzeichnete, sowie nicht untersuchungswürdige Proben müssen vom Labor zurückgewiesen werden.

Transport:

Die Probe muss in einem auslaufsicheren Behälter verpackt und mit Namen des Probennehmers, der Wildmarken-Nummer und der Wildursprungsschein-Nummer gekennzeichnet sein. Der Wildursprungsschein muss vollständig ausgefüllt der Probe beigelegt werden. Wird die Probe nicht unverzüglich zur Untersuchung abgegeben, ist diese zu kühlen.

Abgabe der Probe zur Untersuchung:

Die Untersuchung auf Trichinen bei Wild darf nur mit Hilfe der Digestionsmethode (künstliche Verdauung) durchgeführt werden.

Diese Methode wird nur in den nachfolgend benannten Laboratorien des Landkreises durchgeführt. Wildproben sind deshalb nur hier einzureichen:

**Büro der Veterinäraufsicht im Schlachthof Quitzow (VION)-
Buchholzer Chaussee 24, Tel.: 03876-714242**

Praxis TÄ Dörte Kalaß

Friedensstr. 13, 19348 Berge, Tel.: 038785-903280

Praxisgemeinschaft Dr.Kloß/Dr.Steffen

J.-S.-Bach-Str. 4, 16928 Pritzwalk, Tel: 03395-301301

Praxis TA Thomas Schwartz

Fr.-Grunick-Str. 16, 19348 Perleberg, Tel: 03876-614454

Praxis TÄ Marita Jacob

Dorfstr. 37, 19357 Boberow, Tel: 038781-40380

Praxis Dr. Antje Khan

Marktstr. 17, 16945 Meyenburg, Tel: 033968-50285

Praxis TA Andreas Mauke

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 41, 19309 Lenzen, Tel: 038792-7206

Bei der Übergabe sind unaufgefordert die Genehmigung zur Entnahme von Trichinenproben und der Personalausweis vorzulegen.

Grundsätzlich gilt eine schriftliche Prüfberichtspflicht wenn Wild untersucht wird !

Auf dem Wildursprungsschein werden das Untersuchungsergebnis und der Zeitpunkt der Freigabe des Fleisches amtlich festgelegt (= Prüfbericht).

Bis dahin muss das Fleisch beim Erleger verbleiben und darf nicht weiterverarbeitet werden.

Ansprechpartner/in bei Fragen sind die Laborleitung bzw. die Tierärzte der Untersuchungsstellen/-laboratorien (siehe oben).